

Beispielrechnung Umnutzung ehem. Tonofenfabrik in ein stadtgeschichtliches Museum

	Gesamtkosten	förderfähigen Kosten	Kostenüber-nahme durch Bund + Land 60%	Kostenüber-nahme durch Stadt 40%	keine Förderung - Restbetrag übernimmt die Stadt
Gründerwerb zu 100 % förderfähig	157.000,00 €	157.000,00 €	94.200,00 €	62.800,00 €	
5% Gründerwerbssteuer	7.850,00 €	7.850,00 €	4.710,00 €	3.140,00 €	
Summe Gründerwerb		164.850,00 €	98.910,00 €	65.940,00 €	
Baukosten	2.630.000,00 €				430.000,00 €
geschätzte berücksichtigungsfähige Kosten	2.200.000,00 €				*1 330.000,00 €
60% förderfähig* ²		1.320.000,00 €	792.000,00 €	528.000,00 €	
25% förderfähig* ³		550.000,00 €	330.000,00 €	220.000,00 €	
Summe Baukosten		1.870.000,00 €	1.122.000,00 €	748.000,00 €	760.000,00 €
Gesamtbetrag	2.794.850,00 €	2.034.850,00 €	1.220.910,00 €	813.940,00 €	760.000,00 €
			Summe Bund + Land		Summe Stadt:
			1.220.910,00 €		1.573.940,00 €

*1 Der Betrag resultiert aus den nichtförderfähigen Kosten (von 2,2 Mio betragen 15%= 330.000 Euro).

*2 In 10.4.1 der Städtebauförderungsrichtlinien ist bestimmt, dass bei der Umnutzung von Altbauten die berücksichtigungsfähigen Kosten zu 60% zuwendungsfähig sind, vorausgesetzt es wird eine kommunale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung geschaffen, die mitunter auch dem Sanierungsgebiet dient. Von den 60% zuwendungsfähigen Kosten übernehmen Bund und Land wiederum 60% und der Anteil der Stadt beträgt 40%.

*3 Gemäß 10.3 der Städtebauförderungsrichtlinien sind bei z.B. denkmalgeschützten Gebäuden zusätzlich 25% der berücksichtigungsfähigen Kosten zuwendungsfähig (Anteil Bund/Land 60% - Anteil Stadt 40%).